

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 54

der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion) und Daniel Freiherr von Lützow (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/72

### **Mit Listerien belastete Wurst in Brandenburg**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Laut einem Artikel in der Potsdamer Tageszeitung (Märkische Allgemeine) vom 09.10.2019 gelangten Produkte des hessischen Herstellers Wilke auch nach Brandenburg. Dieser geriet aufgrund von mehrmaligen Listerien-Belastungen seiner Lebensmittel in die Schlagzeilen. In Südhessen gibt es bereits zwei damit in Verbindung stehende Todesfälle.

Frage 1: Welche Handelsketten in Brandenburg wurden laut Kenntnis der Landesregierung mit Produkten des Herstellers Wilke beliefert?

zu Frage 1: Der Schnellwarnkontaktstelle beim Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (im Folgenden LAVG) wurden die Empfänger von Produkten der Firma Wilke in den eingegangenen Meldungen mitgeteilt. Es handelt sich nicht nur um Handelsketten in Brandenburg, sondern auch um Unternehmen, die als Zwischen- und Großhändler tätig sind und als Empfänger benannt wurden. Soweit bislang bekannt, gehören zu diesen Unternehmen:

- Transgourmet
- Metro
- EGV Lebensmittel für Großverbraucher AG
- Fa. Chef's Culinar
- H.D. Schulze GmbH
- Schwarz&Hansen GmbH
- OKEY Handelsgesellschaft mbH
- Fa. Kulinaria
- Recker GmbH
- Edeka und Edeka Foodservice
- Selgros
- Madarati GmbH
- WS Wurst-Spezi
- Delta Fleisch Handels GmbH
- DEV Pack Groß- und Einzelhandel
- Fa. Service Bund
- Sander Holding GmbH

Eingegangen: 12.11.2019 / Ausgegeben: 18.11.2019

- Hamberger CC GmbH
- Gastrowelt
- Fa. Rauchhaupt
- Fa. Rullko GmbH & Co. KG
- Fa. Hydra
- Fleischhandelsgesellschaft in Berlin und Brandenburg mbH
- Albrecht & Neiss GmbH

Alle betroffenen Abnehmer der Produkte wurden informiert.

Frage 2: Welche Produkte des Herstellers Wilke wurden in welchen Mengen seit Bekanntwerden des Skandals nach Brandenburg geliefert?

zu Frage 2: Dem LAVG liegen keine Detailinformationen über Produkte oder Mengen vor, da in den mitgeteilten Vertriebslisten in der Regel ausschließlich die belieferten Unternehmen mitgeteilt werden. Die Überprüfung der Warenbestände liegt in der Zuständigkeit der Behörden der Landkreise und kreisfreien Städte. Dabei steht die Gefahrenabwehr im Vordergrund. Eine zusammenfassende Dokumentation von Warenmengen erfolgt nicht.

Frage 3: Gibt es in Brandenburg bereits Patienten bzw. Verdachtsfälle von erkrankten Personen, die mit Belastungen der Produkte des Herstellers Wilke im Zusammenhang stehen oder stehen könnten?

zu Frage 3: Bei dem aktuellen Geschehen handelt es sich um einen bundeslandübergreifenden Listeriose-Ausbruch mit *Listeria monocytogenes* Sequenz-Cluster-Typ 2521 (Sigma1). Diesem Cluster konnten im Jahr 2018 drei Erkrankungsfälle aus dem Land Brandenburg zugeordnet werden, im Jahr 2019 sind im Land Brandenburg bislang keine Erkrankungsfälle bekannt geworden.

Frage 4: Wie viele und welche Produkte des Herstellers Wilke wurden bereits in Brandenburg aus dem Umlauf genommen und sichergestellt?

zu Frage 4: Dem LAVG liegen keine Informationen zu dieser Frage vor (siehe Beantwortung zur Frage 2). Die Rückrufe laufen seit dem 02.10.2019, wobei die Überwachung der Rückrufe durch die Lebensmittelüberwachungsbehörden gewährleistet ist, so dass bei bekannten Abnehmern sämtliche Erzeugnisse der Fa. Wilke aus dem Bestand genommen wurden.

Frage 5: Existiert bereits eine offizielle Warnung durch die Landesregierung oder die Landesbehörden vor Produkten des Herstellers Wilke?

- a) Wenn ja, seit wann?
- b) Wenn nein, warum nicht?

zu Frage 5: Lebensmittelwarnungen liegen in der Verantwortung der Lebensmittelunternehmer bzw. der jeweils zuständigen Überwachungsbehörden. Brandenburg hat sich am 04.10.2019 der Warnung des Landes Hessen auf [www.lebensmittelwarnung.de](http://www.lebensmittelwarnung.de) angeschlossen. Hinzu kamen Informationen der zuständigen Behörden in Brandenburg, wie die Pressemitteilung des Ministeriums am 09.10.2019 sowie der Auftritt des LAVG im rbb ebenfalls am 09.10.2019. Im Zuge dessen wurden nochmals ausführliche Informationen für den Verbraucher ausgegeben.

Frage 6: Seit wann ist der Landesregierung bekannt, dass möglicherweise belastete Produkte des Herstellers Wilke nach Brandenburg gelangt sind?

zu Frage 6: Die Information wurde am 02.10.2019 durch die Kontaktstelle des Landes Hessen über das Schnell-warnsystem übermittelt.

Frage 7: Welche Produkte des Herstellers Wilke wurden an...

- a) ...Schulküchen,
- b) ...Kindergärten,
- c) ...Seniorenheime,
- d) ...Krankenhäuser,
- e) ...Sozialeinrichtungen,
- f) ...Gaststätten,
- g) ...Kantinen,
- h) ...oder gesundheitlichen Risikogruppen,  
...geliefert und in welchem Umfang?

zu Frage 7: Auf die Antworten zu den Fragen 2 und 4 wird verwiesen. Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass vor dem Beginn des Rückrufs am 02.10.2019 alle aufgeführten Einrichtungen mit Erzeugnissen der Fa. Wilke beliefert wurden.

Frage 8: Wie schätzt die Landesregierung die Kosten dieses Skandals ein?

zu Frage 8: Die Kosten der Rückrufaktion betreffen vor allem die Wirtschaft, weshalb hier keine Informationen vorliegen und eine Kostenabschätzung nicht möglich ist. Dem Land Brandenburg sind keine erheblichen zusätzlichen Kosten entstanden, da die aufgetretene Situation mit den bestehenden Strukturen bewältigt werden konnte. Es handelt sich hierbei um Kernaufgaben der Lebensmittelüberwachung, die von den Behörden auf allen Ebenen täglich wahrgenommen werden.

Frage 9: Hält die Landesregierung die Kontrollmaßnahmen bezüglich Lebensmittelprodukten für ausreichend oder sieht sie Verbesserungsbedarf?

- a) Wenn ja, wie sollen bessere Kontrollmaßnahmen konkret ausgestaltet sein? Gibt es effektive Beispiele aus anderen Bundesländern?
- b) Wenn nein, warum nicht?

zu Frage 9: Die Kontrollmaßnahmen im Lebensmittelbereich richten sich nach gesetzlichen Vorgaben und sind umzusetzen. Diese Kontrollmaßnahmen bestehen in Inspektionen, die nach einer Risikobeurteilung der Betriebe durch die zuständigen Behörden der Landkreise und kreisfreien Städte vorgenommen werden sowie in Probenahmen nach einem risikoorientierten Probenplan und einer Vielzahl von weiteren Maßnahmen aus zusätzlichen Überwachungsprogrammen. Zur Erfüllung der Planvorgaben für Kontrollen und Probenahmen haben die Landkreise und kreisfreien Städte in eigener Zuständigkeit für das erforderliche Personal zu sorgen.

Frage 10: Welche Maßnahmen wurden allgemein seit dem Bekanntwerden des Skandals von der Landesregierung und den Landesbehörden getroffen?

zu Frage 10: Zunächst ist bei Beantwortung dieser Frage festzustellen, dass es sich im vorliegenden Fall nicht um ein krisenhaftes Geschehen mit aktuellen Erkrankungen handelt, sondern um eine von der Wirtschaft veranlasste Rückrufaktion aus Gründen des vorsorgenden Verbraucherschutzes. Die Kommunikation zu den Vertriebswegen zwecks behördlicher Kontrolle des Rückrufes erfolgte über das Schnellwarnsystem Rapid Alert System for Food and Feed (RASFF) der EU, wobei die Kontaktstelle für das Land Brandenburg beim LAVG angesiedelt ist. Die Maßnahmen richten sich daher nach den Regeln, die bei jedem Auftreten einer für Brandenburg relevanten Schnellwarnung anzuwenden sind. Aufgabe der Landesbehörde LAVG ist es, über das Europäische Schnellwarnsystem eingehende Nachrichten auf ihre Relevanz für Brandenburg zu prüfen. Im nächsten Schritt wird festgestellt, welcher Landkreis bzw. welche kreisfreie Stadt betroffen ist und diese werden umgehend informiert. Dort setzen sich dann die Lebensmittelkontrolleure mit den betroffenen Betrieben in Kontakt, überprüfen die durch die Unternehmen veranlassten Maßnahmen und ordnen bei Bedarf zusätzliche behördliche Maßnahmen an. Gegebenenfalls wird die Landesbehörde über wichtige Sachverhalte informiert, die andere Behörden betreffen. Die Landesbehörde übernimmt dann die Weitergabe solcher Informationen an die zuständigen Stellen. Die Landesregierung ist in die Kommunikation regelmäßig einbezogen.

Frage 11: Inwieweit wurden in mit Wilke-Produkten belieferten Betrieben in Brandenburg bereits Listerien nachgewiesen?

zu Frage 11: Ergebnisse hierzu sind nicht bekannt, behördliche Untersuchungen wurden nicht veranlasst. Wie in der Beantwortung zu Nr. 10 ausgeführt, handelt es sich beim aktuellen Geschehen um eine prozesskonforme Rückrufaktion aus Gründen des vorsorgenden Verbraucherschutzes. Eine regelmäßige, amtlich veranlasste Beprobung und Untersuchung von Produkten, die aus dem Verkehr genommen wurden, ist in solchen Fällen nicht vorgesehen.